

# Stadt Hürth

Der Bürgermeister



## **Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Stadt Hürth**

**Stand: Februar 2010**

**Stadt Hürth  
Amt 37 - Feuerwehr -**

## **1. Allgemeines**

- 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
- 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

## **2. Planung und Zertifizierung**

- 2.1 Planung
- 2.2 Zertifizierung

## **3. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall**

## **4. Brandmeldeanlagen (technische Anforderungen)**

- 4.1 Übertragungseinrichtung (ÜE)
- 4.2 Brandmeldezentrale (BMZ)
- 4.3 Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)
  - 4.3.1 Schließung
  - 4.3.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)
  - 4.3.3 Feuerwehranzeigetableau (FAT)
  - 4.3.4 Feuerwehr - Laufkarten
- 4.4 Technische Sicherheit der Zugänglichkeit
  - 4.4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
  - 4.4.2 Freischaltelement (FSE)
  - 4.4.3 Blitzleuchte
- 4.5 Brandmelder
  - 4.5.1 Nichtautomatische Brandmelder
  - 4.5.2 Automatische Brandmelder
- 4.6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

## **5. Brandmeldeanlagen (organisatorische Anforderungen)**

- 5.1 Feuerwehrplan
- 5.2 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr
- 5.3 Wartung / Inspektion der BMA
  - 5.3.1 Wartung und Inspektion
  - 5.3.2 Überprüfung Schlüsseldepot
  - 5.3.3 Revision der BMA
- 5.4 Kostenersatz / Entgelte

## **6. Anlagen**

- 6.1 Adressen
- 6.2 Antrag auf Einrichtung eines Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
- 6.3 Hinweise an Betreiber und Errichter
- 6.4 Vereinbarung Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
- 6.5 Muster Laufkarten

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen**

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Feuerwehr der Stadt Hürth auf die Leitstelle des Rhein – Erft – Kreises.

**Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Somit ist bei einer Erweiterung und Änderungen bestehender Anlage die örtliche Feuerwehr bzw. die Brandschutzdienststelle bereits in der Planung zu beteiligen.**

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzungen für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 ausgeführten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Feuerwehr der Stadt Hürth erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

### **1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)**

Brandmeldeanlagen (BMA) sind, soweit im folgendem nicht anders ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| - VDE 0100              | Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000V                   |
| - DIN VDE 0833 Teil 1/2 | Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall                          |
| - DIN EN 54 / DIN 14675 | Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb  |
| - DIN 14661             | Bedienfeld für Brandmeldeanlagen   |
| - DIN 14662             | Feuerwehr- Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen                                |
| - DIN VDE 0800          | Fernmeldetechnik   |
| - VdS Richtlinien       | hier: insbesondere VdS 2095<br>„Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen“ |

Sofern die DIN/VDE- und VdS- Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderungen.

Die BMA muss vom Verband der Schadenverhütung GmbH (VdS) anerkannt sein und von anerkannten Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der vorstehend aufgeführten Bestimmungen errichtet werden. Die Fachfirma muss gemäss DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert sein.

## **2. Planung und Zertifizierung**

### **2.1 Planung**

Vor Beginn der Installation (Neubau, Erweiterung und/oder Änderung) der Brandmeldeanlage ist ein Planungsgespräch mit der zuständigen Feuerwehr bzw. Brandschutzdienststelle zu führen.

### **2.2 Zertifizierung**

Die Planung ist durch eine hierfür zertifizierte Person der örtlichen Feuerwehr bzw. der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr der Stadt Hürth.

## **3. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall**

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der **gewaltlose** Zugang zum Objekt zu ermöglichen.

Feuerwehrezufahrt, Feuerwehrezugang, Anfahrtstelle und Bewegungsfläche für die Feuerwehr sind bereits in der Planungsphase mit der örtlichen Feuerwehr bzw. der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

## **4. Brandmeldeanlage ( technische Anforderungen)**

### **4.1 Übertragungseinrichtungen**

Die Brandmeldeanlage ist mit einer Übertragungseinrichtung an die Übertragungsanlage der Leitstelle der Feuerwehr aufzuschalten.

### **4.2 Brandmeldezentrale (BMZ)**

Die Brandmeldezentrale (BMZ) ist ein Bestandteil der gesamten Brandmeldeanlage. Die BMZ ist nach den zur Zeit gültigen Richtlinien zu errichten. Die Aufstellung der BMZ richtet sich nach den Anforderungen entsprechend der DIN EN 54-2, in Ergänzung zu DIN VDE 0833-2. Der Standort kann jedoch durch den Betreiber frei gewählt werden.

### **4.3 Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)**

Für den Einsatz der Feuerwehr ist eine Informationszentrale in Absprache mit der Feuerwehr bzw. Brandschutzdienststelle mit mindestens den nachfolgenden Bestandteilen einzurichten:

#### **4.3.1 Schließung**

Die Schließung für das FIZ wird von der Feuerwehr vorgegeben. Bestellung und Einbau vom Halbzylinder sind entsprechend der Anlage 6.1 vorzunehmen.

#### **4.3.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)**

Die Installation eines FBF gemäß DIN 14661 ist verbindlich vorgeschrieben. Zusätzlich ist eine Alarmhaltung einzubauen, die auch bei Rückstellung an der BMZ den Alarm am FBF anstehen lässt.

#### **4.3.3 Feuerwehrranzeigetableau (FAT)**

Die Installation eines FAT gemäß DIN 14662 ist verbindlich vorgeschrieben. Es muss sichergestellt werden, dass die anzuzeigenden Informationen der BMZ und des FAT inhaltlich übereinstimmen. Die Darstellungen der Meldungen sind mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr der Stadt Hürth abzusprechen.

#### **4.3.4 Feuerwehr – Laufkarten**

Die Bildzeichen (graphische Symbole), die in den Feuerwehr-Laufkarten insgesamt verwendet werden, sind entsprechend der DIN 14675 form- und farbidentisch darzustellen.

Die Laufkarten sind in zweifacher Ausfertigung (laminiert, kopfüber wendbar, DIN A3) im FIZ (1 x im Kartenhalter mit Kartenreiter, 1 x in einem Ordner) zu deponieren.

Für den einsatztaktischen Zweck ist, neben der Druckversion, die Vorhaltung einer digitalen Version im pdf-Format erforderlich. Aufbau der digitalen Version und Beschriftung des Datenträgers (CD, DVD) sind mit der Feuerwehr Hürth abzustimmen.

Laufkarten sind zur Abnahme der Feuerwehr Hürth vorzulegen. Die Überprüfung der Laufkarten wird entsprechend der Gebührensatzung der Feuerwehr über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Stadt Hürth, in der jeweiligen gültigen Fassung, abgerechnet.

#### **4.4 technische Sicherheit der Zugänglichkeit**

##### **4.4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)**

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zum FBF, FAT und ggf. BMZ sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Feuerwehr ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen.

Für das FSD ist der Antrag auf „Einrichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots“ zu stellen (Anlage 6.2). Bei Abnahme der BMA und Hinterlegung der Objektschlüssel wird eine Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der Feuerwehr Hürth geschlossen (Anlage 6.4)

Im FSD dürfen nur Schlüssel untergebracht werden, welche von der BMA unmittelbar überwacht werden können. Zusätzliche Schlüssel (z.B. Schlüsselanhänger) sind unzulässig.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrezugang des Objektes an der Anfahrstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 3). Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

##### **4.4.2 Freischaltelement (FSE)**

Die Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt mit BMA und FSD ohne Auslösung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist über ein vom VdS anerkanntes Freischaltelement sicherzustellen. Die Betätigung des FSE hat über eine von der Feuerwehr der Stadt Hürth vorgegebene Schließung zu erfolgen. Das FSE ist über eine eigene Linie oder Gruppe zu schalten.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe des FSD anzubringen.

##### **4.4.3 Blitzleuchte**

Der Anbringungsort ist jeweils mit der Feuerwehr der Stadt Hürth abzusprechen. Die Blitzleuchte ist in der Farbe gelb auszuführen.

## **4.5 Brandmelder**

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf DIN VDE 0833 Teil 2, Ziffer 4.2 und DIN 14675, Ziffer 4 sowie auf Vorgaben des VdS und den Herstellerangaben.

Wegen des Schutzzumfanges und der Schutzziele ist die Feuerwehr hinsichtlich der Festlegung von Brandmelderarten zu beteiligen.

**Hierzu sind der Feuerwehr im Planungsgespräch Angaben zu machen.**

Ionisationsrauchmelder werden seitens der Feuerwehr grundsätzlich nicht zugelassen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer und Melderlinie im Brandmeldeanlageplan eingetragen sein.

Die Feuerwehr fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Melder. Abweichungen von dieser Forderung bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Hürth.

### **4.5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)**

Druckknopfmelder sind vorwiegend in der Nähe von Wandhydranten und Notausgängen zu installieren.

### **4.5.2 Automatische Brandmelder**

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die Übertragungseinrichtung (ÜE) auslösen, sind unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien grundsätzlich Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden.

## **4.6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen**

Geplante Anschaltungen von Brandschutzeinrichtungen sind im Planungsgespräch einzubeziehen. Eine Liste ist im Feuerwehrplan zu hinterlegen.

## **5 Brandmeldeanlagen (organisatorische Anforderungen)**

### **5.1 Feuerwehrplan**

Der Feuerwehrplan ist entsprechend der „Richtlinie für Feuerwehrpläne in der Stadt Hürth“ anzufertigen und zur Prüfung / Abnahme vorzulegen.

Nach erfolgter Freigabe ist der Feuerwehrplan im FIZ in einem Ordner zu hinterlegen.

Die Überprüfung der Feuerwehrpläne wird entsprechend der Gebührensatzung der Feuerwehr Hürth über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Stadt Hürth, in der jeweiligen gültigen Fassung, abgerechnet.

## **5.2 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr**

Vor Aufschaltung der BMA auf die ÜE und somit auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Stadt Hürth, erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr Hürth.

Die Abnahme durch die Feuerwehr Hürth bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr Hürth ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Der Termin für die Abnahme ist mit der Feuerwehr mit einem Vorlauf von 14 Tagen zu vereinbaren. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat daher die Feuerwehr rechtzeitig zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Der oder die Objektschlüssel zur Hinterlegung im Feuerwehrschränkepot (FSD) müssen vorhanden sein.

Bei Mängeln und / oder bei Nichterfüllung der vorgenannten Forderungen erfolgt keine Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage. Vor der ersten Aufschaltung auf die ÜE hat die BMA Mängelfrei zu sein.

Die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr wird entsprechend der Gebührensatzung der Feuerwehr über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Stadt Hürth, in der jeweiligen gültigen Fassung, abgerechnet.

Spätestens **14 Tage vor** Abnahme der BMA müssen der Feuerwehr Hürth nachfolgende Unterlagen übergeben werden:

### **a). durch den Errichter der BMA**

Entsprechend Prüfverordnungen (PrüfVO NRW):

Nachweis der mängelfreien Abnahme durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen

Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweiligen gültigen Regelwerken durch die Errichterfirma installiert wurde oder eine Kopie des Installationsattests zur BMA (Mustervordruck des VDS)

### **b). durch den Betreiber der BMA**

Nachweis über Wartung der Brandmeldeanlage (z.B. Kopie des Wartungsvertrages)

Sofern technische Anlagen vorhanden und angeschlossen sind (wie z.B. eine Löschanlage) die eine BMA auslösen, ist die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der technischen Anlage bzw. das Installationsattest vorzulegen.

Feuerwehrpläne und Laufkarten



### **5.3 Wartung / Inspektion der BMA**

#### **5.3.1 Wartung und Inspektion**

Wartung und Inspektion sind von einer für die vorhandene Anlage zertifizierten Fachfirma durchzuführen. Ein entsprechendes Betriebsbuch ist zu führen und an der BMZ jederzeit einsehbar zu hinterlegen.

#### **5.3.2 Überprüfung des Schlüsseldepots**

Die Feuerwehr behält sich vor, das Schlüsseldepot (FSD) einmal jährlich zu überprüfen. Diese Maßnahme ist kostenpflichtig. Die Kosten sind durch den Betreiber der Anlage zu tragen.

#### **5.3.3 Revision der Brandmeldeanlage**

Eine Revision im Sinne dieser Anschlussbedingungen versteht sich als vorübergehende Absprache mit der Leitstelle der Feuerwehr, bei einem Alarm keine Einsatzkräfte zu entsenden.

##### **5.3.3.1 Revision zum Zwecke der Wartung und Inspektion**

#### **Revisionen zum Zwecke der Wartung und Inspektion sind unzulässig**

Da Revisionen mit einem großen Risiko für die Betreiber bzw. Nutzer verbunden sind und es technisch alternative Lösungsmöglichkeiten gibt, werden Sie für die Dauer von Wartungs- und Inspektionszeiträumen **nicht** zugelassen. Lediglich die Leitungsüberprüfung in Absprache mit der Leitstelle ist zulässig (vgl. 5.3.3.2)

##### **5.3.3.2 Revision zum Zweck der Leitungsprüfung**

**Revisionen, die lediglich den Leitungsweg zur Leitstelle der Feuerwehr prüfen, sind zugelassen.**

In diesen Fällen muss ein Beauftragter der Wartungsfirma bei der Prüfung telefonisch Kontakt mit dem Mitarbeiter der Leitstelle der Feuerwehr halten.

### **5.4 Kostenersatz und Entgelte**

Alle Überprüfungen, Kontrollen, Abnahmen und alle aufgrund von Mängel der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Die Kosten, die der Stadt Hürth durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Hierbei ist es unerheblich, ob Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Hürth auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der Satzung der Stadt Hürth über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr in der jeweils gültigen Fassung.



# Stadt Hürth

Der Bürgermeister



## **Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Stadt Hürth**

**Stand: Februar 2010**

**Stadt Hürth  
Amt 37 - Feuerwehr -**

## **1. Allgemeines**

- 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
- 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

## **2. Planung und Zertifizierung**

- 2.1 Planung
- 2.2 Zertifizierung

## **3. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall**

## **4. Brandmeldeanlagen (technische Anforderungen)**

- 4.1 Übertragungseinrichtung (ÜE)
- 4.2 Brandmeldezentrale (BMZ)
- 4.3 Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)
  - 4.3.1 Schließung
  - 4.3.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)
  - 4.3.3 Feuerwehranzeigetableau (FAT)
  - 4.3.4 Feuerwehr - Laufkarten
- 4.4 Technische Sicherheit der Zugänglichkeit
  - 4.4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
  - 4.4.2 Freischaltelement (FSE)
  - 4.4.3 Blitzleuchte
- 4.5 Brandmelder
  - 4.5.1 Nichtautomatische Brandmelder
  - 4.5.2 Automatische Brandmelder
- 4.6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

## **5. Brandmeldeanlagen (organisatorische Anforderungen)**

- 5.1 Feuerwehrplan
- 5.2 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr
- 5.3 Wartung / Inspektion der BMA
  - 5.3.1 Wartung und Inspektion
  - 5.3.2 Überprüfung Schlüsseldepot
  - 5.3.3 Revision der BMA
- 5.4 Kostenersatz / Entgelte

## **6. Anlagen**

- 6.1 Adressen
- 6.2 Antrag auf Einrichtung eines Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
- 6.3 Hinweise an Betreiber und Errichter
- 6.4 Vereinbarung Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
- 6.5 Muster Laufkarten

## 1. Allgemeines

### 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Feuerwehr der Stadt Hürth auf die Leitstelle des Rhein – Erft – Kreises.

**Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Somit ist bei einer Erweiterung und Änderungen bestehender Anlage die örtliche Feuerwehr bzw. die Brandschutzdienststelle bereits in der Planung zu beteiligen.**

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzungen für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 ausgeführten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Feuerwehr der Stadt Hürth erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

### 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

Brandmeldeanlagen (BMA) sind, soweit im folgendem nicht anders ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- VDE 0100                      Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000V
- DIN VDE 0833 Teil 1/2      Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 / DIN 14675      Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN 14661                    Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662                    Feuerwehr- Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN VDE 0800                Fernmeldetechnik
- VdS Richtlinien              hier: insbesondere VdS 2095  
„Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen“

Sofern die DIN/VDE- und VdS- Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderungen.

Die BMA muss vom Verband der Schadenverhütung GmbH (VdS) anerkannt sein und von anerkannten Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der vorstehend aufgeführten Bestimmungen errichtet werden. Die Fachfirma muss gemäss DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert sein.

## **2. Planung und Zertifizierung**

### **2.1 Planung**

Vor Beginn der Installation (Neubau, Erweiterung und/oder Änderung) der Brandmeldeanlage ist ein Planungsgespräch mit der zuständigen Feuerwehr bzw. Brandschutzdienststelle zu führen.

### **2.2 Zertifizierung**

Die Planung ist durch eine hierfür zertifizierte Person der örtlichen Feuerwehr bzw. der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme durch die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr der Stadt Hürth.

## **3. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall**

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der **gewaltlose** Zugang zum Objekt zu ermöglichen.

Feuerwehrezufahrt, Feuerwehrezugang, Anfahrtstelle und Bewegungsfläche für die Feuerwehr sind bereits in der Planungsphase mit der örtlichen Feuerwehr bzw. der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

## **4. Brandmeldeanlage ( technische Anforderungen)**

### **4.1 Übertragungseinrichtungen**

Die Brandmeldeanlage ist mit einer Übertragungseinrichtung an die Übertragungsanlage der Leitstelle der Feuerwehr aufzuschalten.

### **4.2 Brandmeldezentrale (BMZ)**

Die Brandmeldezentrale (BMZ) ist ein Bestandteil der gesamten Brandmeldeanlage. Die BMZ ist nach den zur Zeit gültigen Richtlinien zu errichten. Die Aufstellung der BMZ richtet sich nach den Anforderungen entsprechend der DIN EN 54-2, in Ergänzung zu DIN VDE 0833-2. Der Standort kann jedoch durch den Betreiber frei gewählt werden.

### **4.3 Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)**

Für den Einsatz der Feuerwehr ist eine Informationszentrale in Absprache mit der Feuerwehr bzw. Brandschutzdienststelle mit mindestens den nachfolgenden Bestandteilen einzurichten:

#### **4.3.1 Schließung**

Die Schließung für das FIZ wird von der Feuerwehr vorgegeben. Bestellung und Einbau vom Halbzylinder sind entsprechend der Anlage 6.1 vorzunehmen.

#### **4.3.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)**

Die Installation eines FBF gemäß DIN 14661 ist verbindlich vorgeschrieben. Zusätzlich ist eine Alarmhaltung einzubauen, die auch bei Rückstellung an der BMZ den Alarm am FBF anstehen lässt.

#### **4.3.3 Feuerwehrranzeigetableau (FAT)**

Die Installation eines FAT gemäß DIN 14662 ist verbindlich vorgeschrieben. Es muss sichergestellt werden, dass die anzuzeigenden Informationen der BMZ und des FAT inhaltlich übereinstimmen. Die Darstellungen der Meldungen sind mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr der Stadt Hürth abzusprechen.

#### **4.3.4 Feuerwehr – Laufkarten**

Die Bildzeichen (graphische Symbole), die in den Feuerwehr-Laufkarten insgesamt verwendet werden, sind entsprechend der DIN 14675 form- und farbidentisch darzustellen.

Die Laufkarten sind in zweifacher Ausfertigung (laminiert, kopfüber wendbar, DIN A3) im FIZ (1 x im Kartenhalter mit Kartenreiter, 1 x in einem Ordner) zu deponieren.

Für den einsatztaktischen Zweck ist, neben der Druckversion, die Vorhaltung einer digitalen Version im pdf-Format erforderlich. Aufbau der digitalen Version und Beschriftung des Datenträgers (CD, DVD) sind mit der Feuerwehr Hürth abzustimmen.

Laufkarten sind zur Abnahme der Feuerwehr Hürth vorzulegen. Die Überprüfung der Laufkarten wird entsprechend der Gebührensatzung der Feuerwehr über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Stadt Hürth, in der jeweiligen gültigen Fassung, abgerechnet.

#### **4.4 technische Sicherheit der Zugänglichkeit**

##### **4.4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)**

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zum FBF, FAT und ggf. BMZ sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Feuerwehr ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen.

Für das FSD ist der Antrag auf „Einrichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots“ zu stellen (Anlage 6.2). Bei Abnahme der BMA und Hinterlegung der Objektschlüssel wird eine Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der Feuerwehr Hürth geschlossen (Anlage 6.4)

Im FSD dürfen nur Schlüssel untergebracht werden, welche von der BMA unmittelbar überwacht werden können. Zusätzliche Schlüssel (z.B. Schlüsselanhänger) sind unzulässig.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrezugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 3). Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

##### **4.4.2 Freischaltelement (FSE)**

Die Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt mit BMA und FSD ohne Auslösung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist über ein vom VdS anerkanntes Freischaltelement sicherzustellen. Die Betätigung des FSE hat über eine von der Feuerwehr der Stadt Hürth vorgegebene Schließung zu erfolgen. Das FSE ist über eine eigene Linie oder Gruppe zu schalten.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe des FSD anzubringen.

##### **4.4.3 Blitzleuchte**

Der Anbringungsort ist jeweils mit der Feuerwehr der Stadt Hürth abzusprechen. Die Blitzleuchte ist in der Farbe gelb auszuführen.



#### **4.5 Brandmelder**

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf DIN VDE 0833 Teil 2, Ziffer 4.2 und DIN 14675, Ziffer 4 sowie auf Vorgaben des VdS und den Herstellerangaben.

Wegen des Schutzzumfanges und der Schutzziele ist die Feuerwehr hinsichtlich der Festlegung von Brandmelderarten zu beteiligen.

**Hierzu sind der Feuerwehr im Planungsgespräch Angaben zu machen.**

Ionisationsrauchmelder werden seitens der Feuerwehr grundsätzlich nicht zugelassen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer und Melderlinie im Brandmeldeanlageplan eingetragen sein.

Die Feuerwehr fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Melder. Abweichungen von dieser Forderung bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Hürth.

##### **4.5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)**

Druckknopfmelder sind vorwiegend in der Nähe von Wandhydranten und Notausgängen zu installieren.

##### **4.5.2 Automatische Brandmelder**

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die Übertragungseinrichtung (ÜE) auslösen, sind unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien grundsätzlich Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden.

#### **4.6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen**

Geplante Anschaltungen von Brandschutzeinrichtungen sind im Planungsgespräch einzubeziehen. Eine Liste ist im Feuerwehrplan zu hinterlegen.

### **5 Brandmeldeanlagen (organisatorische Anforderungen)**

#### **5.1 Feuerwehrplan**

Der Feuerwehrplan ist entsprechend der „Richtlinie für Feuerwehrpläne in der Stadt Hürth“ anzufertigen und zur Prüfung / Abnahme vorzulegen.

Nach erfolgter Freigabe ist der Feuerwehrplan im FIZ in einem Ordner zu hinterlegen.

Die Überprüfung der Feuerwehrpläne wird entsprechend der Gebührensatzung der Feuerwehr Hürth über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Stadt Hürth, in der jeweiligen gültigen Fassung, abgerechnet.

## **5.2 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr**

Vor Aufschaltung der BMA auf die ÜE und somit auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Stadt Hürth, erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr Hürth.

Die Abnahme durch die Feuerwehr Hürth bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr Hürth ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Der Termin für die Abnahme ist mit der Feuerwehr mit einem Vorlauf von 14 Tagen zu vereinbaren. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat daher die Feuerwehr rechtzeitig zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Der oder die Objektschlüssel zur Hinterlegung im Feuerweherschlüsseldepot (FSD) müssen vorhanden sein.

Bei Mängeln und / oder bei Nichterfüllung der vorgenannten Forderungen erfolgt keine Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage. Vor der ersten Aufschaltung auf die ÜE hat die BMA Mängelfrei zu sein.

Die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr wird entsprechend der Gebührensatzung der Feuerwehr über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau der Stadt Hürth, in der jeweiligen gültigen Fassung, abgerechnet.

Spätestens **14 Tage vor** Abnahme der BMA müssen der Feuerwehr Hürth nachfolgende Unterlagen übergeben werden:

### **a). durch den Errichter der BMA**

Entsprechend Prüfverordnungen (PrüfVO NRW):

Nachweis der mängelfreien Abnahme durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen

Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweiligen gültigen Regelwerken durch die Errichterfirma installiert wurde oder eine Kopie des Installationsattests zur BMA (Mustervordruck des VDS)

### **b). durch den Betreiber der BMA**

Nachweis über Wartung der Brandmeldeanlage (z.B. Kopie des Wartungsvertrages)

Sofern technische Anlagen vorhanden und angeschlossen sind (wie z.B. eine Löschanlage) die eine BMA auslösen, ist die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der technischen Anlage bzw. das Installationsattest vorzulegen.

Feuerwehrpläne und Laufkarten

### **5.3 Wartung / Inspektion der BMA**

#### **5.3.1 Wartung und Inspektion**

Wartung und Inspektion sind von einer für die vorhandene Anlage zertifizierten Fachfirma durchzuführen. Ein entsprechendes Betriebsbuch ist zu führen und an der BMZ jederzeit einsehbar zu hinterlegen.

#### **5.3.2 Überprüfung des Schlüsseldepots**

Die Feuerwehr behält sich vor, das Schlüsseldepot (FSD) einmal jährlich zu überprüfen. Diese Maßnahme ist kostenpflichtig. Die Kosten sind durch den Betreiber der Anlage zu tragen.

#### **5.3.3 Revision der Brandmeldeanlage**

Eine Revision im Sinne dieser Anschlussbedingungen versteht sich als vorübergehende Absprache mit der Leitstelle der Feuerwehr, bei einem Alarm keine Einsatzkräfte zu entsenden.

##### **5.3.3.1 Revision zum Zwecke der Wartung und Inspektion**

#### **Revisionen zum Zwecke der Wartung und Inspektion sind unzulässig**

Da Revisionen mit einem großen Risiko für die Betreiber bzw. Nutzer verbunden sind und es technisch alternative Lösungsmöglichkeiten gibt, werden Sie für die Dauer von Wartungs- und Inspektionszeiträumen **nicht** zugelassen. Lediglich die Leitungsüberprüfung in Absprache mit der Leitstelle ist zulässig (vgl. 5.3.3.2)

##### **5.3.3.2 Revision zum Zweck der Leitungsprüfung**

**Revisionen, die lediglich den Leitungsweg zur Leitstelle der Feuerwehr prüfen, sind zugelassen.**

In diesen Fällen muss ein Beauftragter der Wartungsfirma bei der Prüfung telefonisch Kontakt mit dem Mitarbeiter der Leitstelle der Feuerwehr halten.

### **5.4 Kostensersatz und Entgelte**

Alle Überprüfungen, Kontrollen, Abnahmen und alle aufgrund von Mängel der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Die Kosten, die der Stadt Hürth durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Hierbei ist es unerheblich, ob Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Hürth auf Antrag auf den Kostensersatz verzichten.

Entgelte und Kostensersatz richten sich nach der Satzung der Stadt Hürth über den Kostensersatz für Leistungen der Feuerwehr in der jeweils gültigen Fassung.

